

Mitteilung des Senats vom 27. November 2012**Bremen braucht alle Köpfe – Perspektiven für Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus Nicht-EU-Ländern verbessern**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 26. April 2012 den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Bremen braucht alle Köpfe – Perspektiven für Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus Nicht-EU-Ländern verbessern“ beschlossen. Der Senat wird gebeten, über die ergriffenen Initiativen Bericht zu erstatten. Im Einzelnen lautet der Beschluss wie folgt:

„Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat,

1. sich auf Bundesebene bei der anstehenden Reform des Aufenthaltsrechts für Erleichterungen im Aufenthaltsrecht für ausländische Absolventinnen und Absolventen einzusetzen und dabei insbesondere auf folgende Punkte hinzuwirken:
 - a) eine Erweiterung des Zeitraums zur Arbeitsplatzsuche von derzeit einem auf zwei Jahre,
 - b) eine Absenkung der derzeitigen Mindesteinkommensgrenze auf 33 000 € p. a. für Absolventinnen und Absolventen aus Nicht-EU-Staaten,
 - c) die Abschaffung der Beschränkung der Erwerbstätigkeit auf 90 Tage pro Jahr während dieses Zeitraums sowie
 - d) eine Überprüfung des Begriffs der Angemessenheit der angestrebten Tätigkeit mit dem Ziel einer Flexibilisierung.
2. gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, den Hochschulen im Land Bremen und den Kammern darzustellen, wie das Informationsangebot zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt für ausländische Absolventinnen und Absolventen verbessert werden kann.
3. der Bürgerschaft (Landtag) innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung über die ergriffenen Initiativen Bericht zu erstatten.“

Erleichterungen im Aufenthaltsrecht

Das Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union ist am 1. August 2012 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurden außerdem weitere nationale Bestimmungen zur Attraktivitätssteigerung des Standortes Deutschland für gut ausgebildete Zuwanderinnen und Zuwanderer geschaffen.

Dabei sind auch die Arbeitsmöglichkeiten ausländischer Studierender aus Ländern außerhalb der EU (Drittstaaten) von 90 auf 120 Tage im Jahr erhöht worden. Für Studierende aus Bulgarien und Rumänien – Staatsangehörige aus diesen beiden EU-Staaten unterliegen noch bis zum 31. Dezember 2013 arbeitsrechtlichen Beschränkungen – gilt dies ebenfalls.

Ein besonderes Augenmerk des Gesetzes liegt auf einem erleichterten Arbeitsmarktzugang ausländischer Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen aus Drittstaaten.

Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen aus Drittstaaten steht für die Suche eines ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatzes jetzt ein Zeitraum von 18 Monaten zur Verfügung. Während dieses Zeitraumes unterliegen sie zudem keinen arbeitsrechtlichen Beschränkungen zeitlicher und inhaltlicher Art.

Der mit dem oben genannten Gesetz eingeführte Aufenthaltstitel „Blaue Karte EU“ bietet qualifizierten Fachkräften eine langfristige Aufenthaltsperspektive. Dieser Aufenthaltstitel wird in Abhängigkeit zur Gültigkeitsdauer des Arbeitsvertrages für längstens vier Jahre erteilt. Nach 33 Monaten, bei früherem Nachweis von Sprachkenntnissen der Stufe B1 bereits nach 21 Monaten, besteht für diese Personen die Möglichkeit, ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Form einer Niederlassungserlaubnis zu erhalten.

Die Erteilung einer Blauen Karte EU setzt u. a. voraus, dass ein Mindesteinkommen in Höhe von zwei Dritteln der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung erzielt wird. Die Beitragsbemessungsgrenze für 2012 liegt bei 67 200 €. Das Mindesteinkommen für die Blaue Karte EU beträgt somit 44 800 €. Für die Aufnahme der Beschäftigung ist keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.

Für bestimmte Berufsgruppen, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt verstärkt nachgefragt werden (Mangelberufe), gilt eine abgesenkte Einkommensgrenze. Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler, Mathematikerinnen und Mathematiker, Ingenieurinnen und Ingenieure, Ärztinnen und Ärzte sowie IT-Fachkräfte können bereits mit einem Mindesteinkommen in Höhe von 52 % der vorgenannten Beitragsbemessungsgrenze, das sind für 2012 34 944 €, die Blaue Karte EU erhalten. Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen benötigen hier keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und werden damit privilegiert.

Die in der ursprünglichen Planung enthaltene – und vom Bundesrat mitgetragene – Einkommensgrenze von 33 000 € (50 % der vorgenannten Beitragsbemessungsgrenze) in Mangelberufen basierte auf dem Einkommensniveau des Jahres 2011. Durch die allgemeine Einkommensentwicklung und die Erhöhung des Prozentsatzes durch den Bundestag auf 52 % ist das Mindesteinkommen für die Mangelberufe im Gesetzgebungsverfahren noch leicht erhöht worden.

Entfallen ist weiter das Zustimmungserfordernis der Bundesagentur für Arbeit für die Aufnahme einer Beschäftigung für Fachkräfte mit einem inländischen Hochschulabschluss, die nicht das Mindesteinkommen für die Blaue Karte EU erzielen. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis zu Beschäftigungszwecken.

Hochqualifizierten ist außerdem der Weg in die Selbstständigkeit erleichtert worden. Die Erteilung der entsprechenden Aufenthaltserlaubnis setzt für diesen Personenkreis nicht mehr voraus, dass an der Tätigkeit ein wirtschaftliches Interesse oder regionales Bedürfnis besteht und kurzfristige positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten werden. Gestärkt wird damit die Umsetzung zukunftsorientierter Geschäftsmodelle, die in der Regel eine mehrjährige Anlaufphase überstehen müssen.

Der Bundesrat hatte sich außerdem dafür ausgesprochen, den Begriff der Angemessenheit wie folgt zu definieren:

„Angemessen im Sinne des Satzes 1 ist die angestrebte Tätigkeit, wenn sie unabhängig von der Fachrichtung der Hochschulausbildung üblicherweise einen akademischen Abschluss voraussetzt und die mit der Hochschulausbildung erworbenen Kenntnisse zumindest teilweise oder mittelbar benötigt werden.“

Dieser Vorschlag hat im Bundestag keine Mehrheit gefunden. Auch weitergehende Änderungsvorschläge haben teils im Bundesrat, teils im Bundestag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Die Freie Hansestadt Bremen hat deshalb gemeinsam mit den Ländern Rheinland-Pfalz, Hamburg, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen im Bundesrat durch Protokollerklärung zur Bundesrats-Drucksache 236/12 vom 27. April 2012 die Bundesregierung gebeten, zur Flexibilisierung des Begriffs der Angemessenheit einen Vorschlag vorzulegen, mit dem eine starre Auslegung vermieden wird und Arbeitsplätze unter Umständen nicht besetzt werden können.

Da die Durchführungsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit, die auch von den Ausländerbehörden zu berücksichtigen sind, eine vergleichbare Bestimmung zur Angemessenheit enthalten, werden in der Praxis bereits jetzt Arbeitsplätze mit einem großzügigen Maßstab bewertet und Härten vermieden.

Darüber hinaus vertritt die Freie Hansestadt Bremen gemeinsam mit Rheinland-Pfalz die Auffassung, dass es weiterer gesetzlicher Änderungen bedarf, um insbesondere

dem Fachkräftemangel zu begegnen und damit der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen.

In einer weiteren Protokollerklärung zur Bundesrats-Drucksache 236/12 haben deshalb die Freie Hansestadt Bremen und Rheinland-Pfalz die Bundesregierung gebeten, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der insbesondere folgende Punkte beinhaltet:

- Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Inhaberinnen und Inhaber einer Blauen Karte EU bereits nach zwei Jahren; Wegfall eines Sprachnachweises.
- Berücksichtigung aller Studienzeiten in Deutschland bei der Berechnung der Aufenthaltszeit für die Niederlassungserlaubnis.
- Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Studierende auf 180 Tage bzw. 360 halbe Tage pro Jahr.
- Verlängerung der Frist zur Arbeitsplatzsuche für Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen auf 24 Monate.
- Wegfall des Sprachnachweises beim Ehegattennachzug.

Für diese Forderungen wird sich der Senat auf Bundesebene weiterhin einsetzen.

Verbesserung des Informationsangebots

Das bestehende Beratungsangebot an ausländische Absolventinnen und Absolventen der bremischen Hochschulen, aber auch an ausländische Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen anderer Bundesländer, die in Bremen eine Beschäftigung aufnehmen wollen, verteilt sich auf verschiedene Beratungsstellen.

Ansprechpartner stehen den ausländischen Absolventinnen und Absolventen bei den Arbeitsagenturen, dem Unternehmensservice Bremen, der Weiterberatungsstelle des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, den International Offices der landesbremischen Hochschulen sowie der Universität, insbesondere dem in Kooperation mit der Arbeitsagentur betriebenen Career Center, dem International Graduate Center und dem BRIDGE-Büro der Hochschule Bremen, dem Career Service Center der Hochschule Bremerhaven sowie den Ausländerbehörden, hier insbesondere bei der zusammen mit der Universität betriebene Einrichtung „Bremen Service Universität – BSU“ zur Verfügung.

Das Beratungsangebot, das Veranstaltungen, Fachvorträge, Einzelberatungen und online abrufbare Informationen umfasst, mit denen aufenthalts-, arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten vermittelt und die Karriereplanung unterstützt werden sollen, ist insgesamt heterogen und häufig auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet.

Die Erfahrungen der Beratungsstellen zeigen, dass ausländische Absolventinnen und Absolventen häufig die Vielfalt und Unübersichtlichkeit der Beratungs- und Beantragungsmöglichkeiten und bürokratische Hürden als Behinderungen empfinden.

Der Senator für Inneres und Sport wird gemeinsam mit der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit sowie dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen unter Berücksichtigung der Größe der potenziellen Zielgruppe Umsetzungsmöglichkeiten zur Verbesserung des Informationsangebotes mit dem Ziel prüfen, die Attraktivität des Standortes Bremen für ausländische Fachkräfte zu steigern.

Die bisherigen Aktivitäten und vorhandenen Informationen werden gebündelt, indem insbesondere eine auf die bremischen Verhältnisse abgestimmte Informationsbroschüre sowie ein entsprechender Internetauftritt sowohl den Absolventinnen und Absolventen als auch den Beraterinnen und Beratern schnell und verlässlich einen Überblick über Arbeitsmöglichkeiten, Ansprechpartner und rechtliche Bestimmungen vermittelt. Das Informationsangebot wird dabei auch weiterführende Hinweise, wie z. B. zu den in Bremen vertretenen Branchen, den aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfen sowie den verfügbaren Angeboten an Deutschkursen umfassen.

Die Informationen werden zudem in verschiedenen Sprachen bereitgestellt, da selbst Menschen, deren Sprachniveau für das Alltags- oder allgemeine Berufsleben ausreicht, oft überfordert sind, die einzelnen notwendigen Schritte zu erkennen. Einbe-

zogen in die Prüfung wird auch eine von der Agentur für Arbeit favorisierte Scout-Funktion, die entweder personell, virtuell oder als eine Art Fahrplan oder Checkliste zur Verfügung stehen wird.